

## Haushaltssatzung der Gemeinde Tespe für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Tespe in der Sitzung am 26.02.2014 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

<b>1. im Ergebnishaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1 der ordentlichen Erträge auf	2.975.000,00 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	3.109.100,00 €
1.3 der außerordentlichen Erträge	145.000,00 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen	800,00 €
<b>2. im Finanzhaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.833.200,00 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.854.100,00 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	416.500,00 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	306.200,00 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit festgesetzt	39.400,00 €
Nachrichtlich: Gesamtbetrag	
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	3.249.700,00 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	3.199.700,00 €

### § 2

#### Kreditermächtigung

Kredite für Investitionen und Investitionsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

### § 3

#### Verpflichtungsermächtigung

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

**§ 4  
Liquiditätskredite**

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2014 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 472.000 Euro festgesetzt.

**§ 5  
Steuersätze**

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2014 wie folgt festgesetzt:

- |     |  |           |
|-----|--|-----------|
| 1.  | Grundsteuer  |           |
| 1.1 | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 380 v. H. |
| 1.2 | für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 380 v. H. |
| 2.  | Gewerbsteuer   | 380 v. H. |

**§ 6  
Sonstige Vorschriften**

Außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einem Betrag von 500,00 € sind unerheblich im Sinne des § 117 Abs. 1 Satz 2 NKomVG

Überplanmäßig Aufwendungen und Auszahlungen sind unerheblich im Sinn des § 117 Abs. 1 Satz 2 NKomVG bis zu 5 v.H. der Ausgabensätze

Gemeinde Tespe, den 06.03.2014



.....  
...  
Jörg Werner  
Bürgermeister

## **Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2014 der Gemeinde Tespe**

---

Die vorstehende Haushaltssatzung vom 06.03.2014 für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung der Haushaltssatzung durch die Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

**vom 11.04.2014 bis 23.04.2014**

zur Einsichtnahme bei der Gemeinde Tespe, Schulstraße 15, 21395 Tespe

**im Gemeindebüro**

**montags - freitags  
donnerstags**

**10:00 Uhr – 12:00 Uhr  
17:00 Uhr – 19:00 Uhr**

öffentlich aus.

Tespe, den 07.04.2014

Bürgermeister